

Neue verfassungsrechtliche Bedenken gegen CETA – Einladung zum Pressegespräch

geschrieben von Andreas | 29. Juni 2017

Neue verfassungsrechtliche Bedenken gegen CETA

Wie kann CETA im Bundesrat verhindert werden?

**Wie steht es um JEFTA, TTIP, TISA und die anderen
Handelsabkommen der EU?**

Zeit: Mittwoch, 5. Juli 2017, 10:30 Uhr

Ort: Habel am Reichstag, Luisenstraße 19, 10117 Berlin (unter
den S-Bahn-Bögen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

kurz vor dem G20-Gipfel sind die Handelsabkommen wieder in der Debatte. Bei JEFTA, dem Abkommen mit Japan, zeigt sich, dass die EU aus CETA und TTIP offenbar nichts gelernt hat. Die Handelsabkommen dieses neuen Typs gefährden die Souveränität der Mitgliedstaaten und sind verfassungsrechtlich bedenklich – das zeigt ein aktuelles Rechtsgutachten des renommierten Verfassungsexperten Prof. Dr. Martin Nettesheim (Universität Tübingen) am Beispiel CETA. Bundesrat und Bundestag könnten CETA, das Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada, noch stoppen – und der Bundesrat hat auch das Recht dazu.

Zur Darstellung des rechtlichen Sachverhaltes, der Hintergründe und der Gefahren für das föderale System laden wir Sie zum Pressegespräch ein. Wir stellen Ihnen auch vor, wie es um TTIP, JEFTA und TISA steht.

Als Gesprächspartnerinnen und Gesprächspartner stehen Ihnen zur Verfügung:

Prof. Dr. Martin Nettesheim

Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht und
Völkerrecht, Universität Tübingen

Thilo Bode

Geschäftsführer foodwatch International

Roman Huber

Geschäftsführender Bundesvorstand Mehr Demokratie

Maritta Strasser

Teamleiterin Kampagnen Campact

Für eine **Rückmeldung**, ob wir mit Ihrem Kommen rechnen dürfen,
wären wir Ihnen zur besseren Planung sehr dankbar – formlos
telefonisch unter (0 30) 24 04 76 – 290 oder per Mail an
presse@foodwatch.de.

Kontakt

Foodwatch

Andreas Winkler

Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

(0 30) 24 04 76 – 290

Mail: presse@foodwatch.de